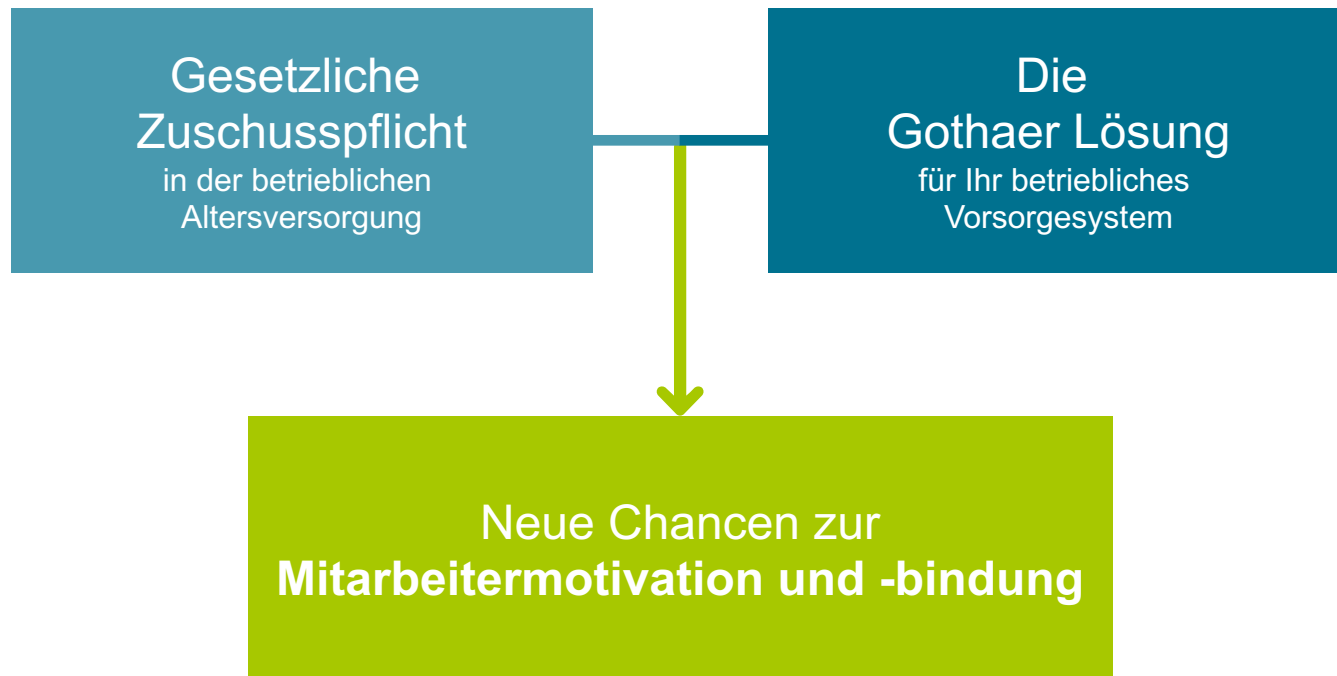


Information für Arbeitgeber zum verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss

Stand: 04. September 2018

Verlassen Sie sich auf Ihre gute Wahl.

Mit der Gothaer haben Sie sich für einen Partner entschieden, der Ihnen mehr bietet als Versicherungen: Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der Zuschusspflicht.

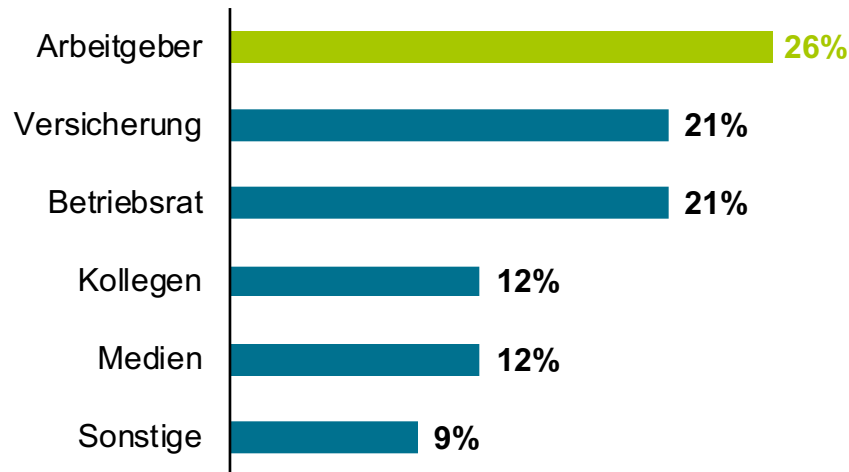


Natürlich sind die Neuregelungen mit einem gewissen Aufwand verbunden. Die **Chance**, diese für Ihre **Personalpolitik** zu nutzen, ist jedoch weitaus größer. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir sie nutzen - und dabei **Ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen**.

Hier können Sie Weichen stellen.

Die gesetzliche Rente allein wird für viele Ihrer Mitarbeiter nicht mehr genug sein. Deshalb setzt der Staat auf zusätzliche Vorsorge und einen starken Partner: Sie.

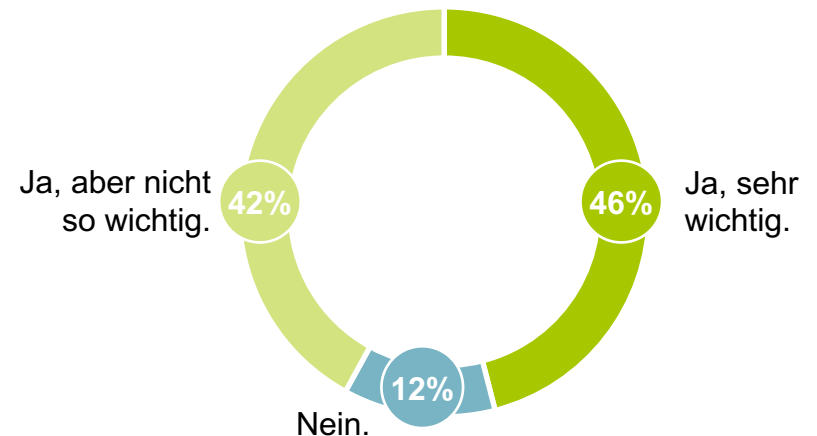
„Wem vertrauen Sie beim Thema Altersvorsorge am meisten?“



Ihre Mitarbeiter vertrauen Ihnen in Sachen betriebliche Altersvorsorge – deshalb sind Sie dem Staat als Partner so wichtig.

Quelle: Deloitte, 2017

„Würden Sie bei einem etwaigen Jobwechsel auf eine vom Arbeitgeber finanzierte bAV achten?“



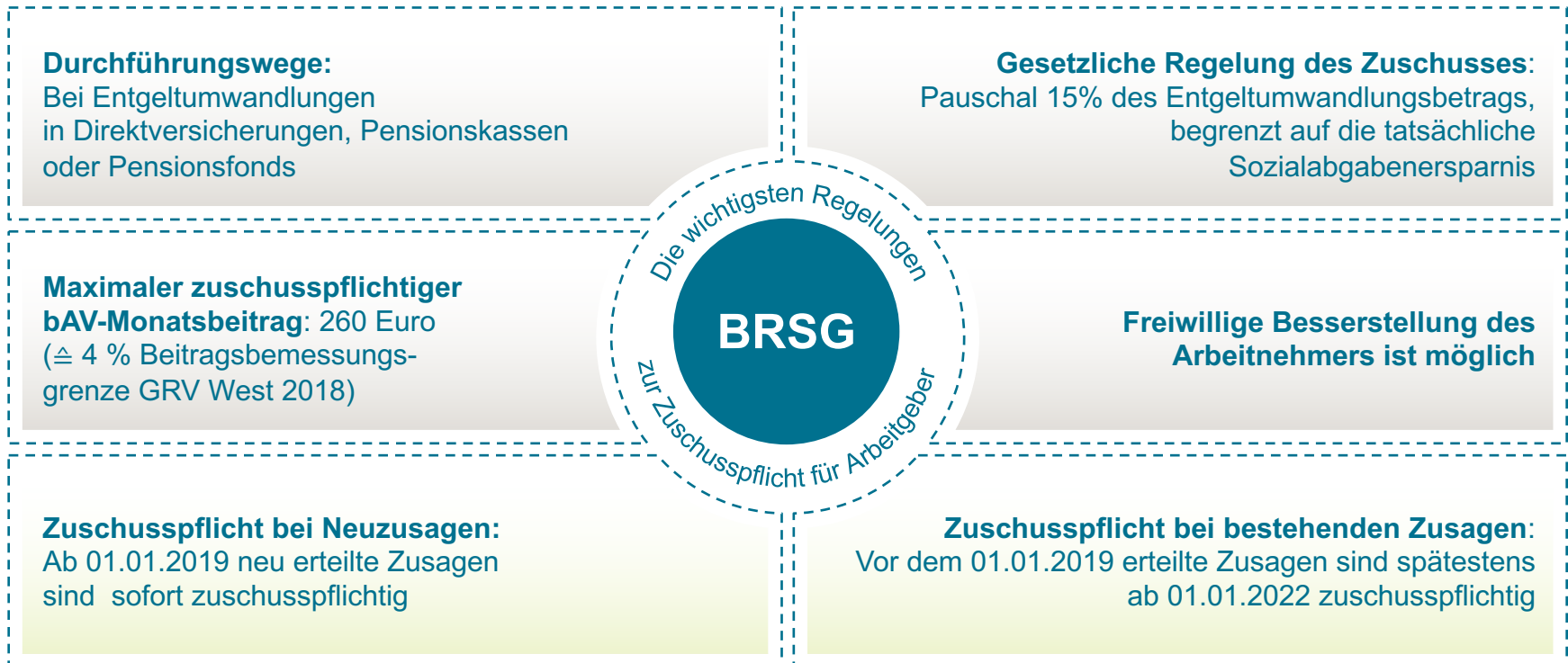
9 von 10 Arbeitnehmern achten auf eine betriebliche Altersvorsorge – der Staat gibt Ihnen ein Werkzeug an die Hand.



Die betriebliche Altersvorsorge lebt von der aktiven Teilnahme Ihrer Mitarbeiter. Und die vertrauen bei diesem Thema niemandem mehr als Ihnen. **Seien Sie stolz auf diese Vertrauensstellung** – und nutzen Sie sie jetzt auch **zu Ihren Gunsten**.

Der Zuschuss ist seit Januar Gesetz für Sie.

Ihre Zuschusspflicht zur Entgeltumwandlung ist im Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) verankert. Wir haben die wichtigsten Eckdaten für Sie zusammengefasst:



Bitte beachten: Tarifverträge gehen der gesetzlichen Regelung vor.

Die Gothaer bietet umfassende Lösungen.



Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir eine umfassende Lösung für Ihre betriebliche Altersversorgung – weit über Ihre gesetzliche Zuschusspflicht hinaus.



Die Gothaer realisiert gemeinsam mit Ihnen eine **einheitliche, auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Lösung für Neu- und Bestandszusagen** aus einer Hand. So ermöglichen wir minimale Verwaltungsaufwände und maximale Motivationswirkung.

Ihre Neueinsteiger sind zukunftsfest.

Sie wollen rund um Ihre gesetzlichen Pflichten nicht alles doppelt und dreifach anfassen müssen? Verständlich. Darauf haben wir uns bei der Gothaer eingestellt.



Neuzusagen

Die Gothaer macht es Ihnen leicht.
Denn unsere Neuzusagen erfüllen bereits
heute die zukünftigen Anforderungen.



Anders formuliert: Jeder Ihrer Mitarbeiter, der ab jetzt in die betriebliche Altersversorgung mit der Gothaer einsteigt, erhält eine Vorsorgelösung, die **die neuen gesetzlichen Regelungen berücksichtigt** und erfüllt.

Bestandszusagen machen wir gesetzeskonform.



Bereits bestehende Zusagen bringen wir – für Sie als Arbeitgeber ganz bequem und ohne großen Verwaltungsaufwand – auf den neuesten Stand der Rechtslage.

Bestehende Zusagen

ab 2015



Bestehende Zusagen bei der Gothaer, die seit 01.01.2015 erteilt wurden, erhöhen wir in der Regel ganz einfach um Ihren Arbeitgeberzuschuss. Wahlweise mit zusätzlicher Entgeltumwandlung.



Bestehende Zusagen

vor 2015



Aus rechtlichen Gründen erfolgt bei älteren Zusagen die Anpassung in zwei Schritten:

1. Interne Verrechnung im Bestandsvertrag (Arbeitnehmerbeitrag und Arbeitgeberzuschuss werden neu aufgeteilt. Die Gesamtbeitragshöhe bleibt unverändert.)
2. Abschluss eines ergänzenden Neuvertrags, wahlweise mit zusätzlicher Entgeltumwandlung.



Verlassen Sie sich drauf: Bei der Gothaer ist und bleibt **Ihre betriebliche Altersversorgung in besten Händen**. Unsere erfahrenen Berater unterstützen Sie vor Ort. Wir kümmern uns darum.

Die Gothaer-Lösung bringt Ihnen mehr.



Neben leistungsstarken Produkten und einem verlässlichen Partner an Ihrer Seite bietet Ihnen die Gothaer handfeste Vorteile, die sich für Sie rechnen und lohnen.



Umsetzung des Arbeitgeberzuschusses zu Sonderkonditionen



Vollständige Aktualisierung Ihrer bAV in einem einzigen Umsetzungsprozess



Individuelle Beratung



Unterstützung und Umsetzung durch Berater vor Ort



Vermeidung arbeits- und steuerrechtlicher Risiken



Zusätzliche Entgeltumwandlung kann verwaltungsarm integriert werden



Verlassen Sie sich drauf: Bei der Gothaer ist und bleibt **Ihre betriebliche Altersversorgung in besten Händen**. Unsere erfahrenen Berater unterstützen Sie vor Ort. Wir kümmern uns darum.

Diese Lösung hat wirklich Potenzial. Für Sie.

Bei der neuen Zuschusspflicht geht es nicht nur um die Zukunft Ihrer Mitarbeiter, sondern auch um Ihre Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit als Arbeitgeber.

Machen Sie gemeinsam mit uns aus der Zuschusspflicht ein Konzept zur **Mitarbeitermotivation**.

Bereits heute nutzen viele Unternehmen den Zuschuss als Instrument zur **Mitarbeiterbindung**.

Eine einheitliche Regelung bis 2019 schafft **Transparenz** im Unternehmen – für Bestands- und Neuzusagen. Für Sie und Ihre Mitarbeiter.

Die Anreize für Arbeitnehmer lassen sich in vielen Fällen für Sie **kostenneutral** umsetzen.

Eine einheitliche und pauschale Zuschusshöhe für die gesamte Belegschaft **reduziert den Verwaltungsaufwand** deutlich.

Ein höherer Arbeitgeberzuschuss **wertet die bAV zusätzlich auf**.



Sehen Sie den Arbeitgeber-Zuschuss nicht nur als Pflicht, sondern vor allem als Chance. Gemeinsam mit Ihnen setzen wir **das Potenzial einer bAV frei – bei geringem Verwaltungsaufwand und niedrigen Kosten**.

Die Gothaer lässt keine Fragen offen.

Neben leistungsstarken Produkten und einem verlässlichen Partner an Ihrer Seite bietet Ihnen die Gothaer handfeste Vorteile, die sich für Sie rechnen und lohnen.

Welche Vorteile hat der Arbeitgeberzuschuss für mein Unternehmen?



Der Arbeitgeberzuschuss hat vor allem Einfluss auf Ihre Attraktivität als Arbeitgeber.



Besonders Fach- und Führungskräfte können Sie mithilfe einer Altersvorsorge an Ihr Unternehmen binden – und das weitgehend ohne finanziellen Zusatzaufwand.

Warum sollte ich mich eigentlich schon jetzt mit dem Arbeitgeberzuschuss beschäftigen?



Wenn Sie bereits 2018 eine einheitliche Lösung für Neu- und Bestandszusagen in Ihrem Unternehmen umsetzen, ist das Thema für Sie „vom Tisch“.



Außerdem können Sie sich jetzt noch ohne Zeitdruck mit relevanten Fragen beschäftigen:

- Höhe des Zuschusses?
- Umgang mit bestehenden Zusagen?
- Tarifvertragliche Regelungen?

Die Gothaer lässt keine Fragen offen.

Neben leistungsstarken Produkten und einem verlässlichen Partner an Ihrer Seite bietet Ihnen die Gothaer handfeste Vorteile, die sich für Sie rechnen und lohnen.

Können bereits bestehende Zuschüsse zur Entgeltumwandlung angerechnet werden?



Ob eine Anrechnung möglich ist, hängt von der genauen Formulierung in der jeweiligen Entgeltumwandlungsvereinbarung bzw. Versorgungszusage ab.



Wichtig ist der eindeutige Bezug auf eine Sozialabgabenersparnis. Bei nicht eindeutigen Formulierungen unterstützen wir Sie bei der Klarstellung der Versorgungszusage.

Kann ich bei Altzusagen die Pauschalsteuer gemäß §40b EStG als Arbeitgeberzuschuss anrechnen lassen?



Nein.

Die Übernahme der Pauschalsteuer erfüllt nicht den Charakter eines Arbeitgeberzuschusses. Der Arbeitgeber muss den Arbeitgeberzuschuss zusätzlich zahlen.



Sie haben die Mitarbeiter – wir die Konzepte.



Gern unterstützen wir Sie mit umfassenden Belegschaftskonzepten – auch über die „klassische bAV“ hinaus.

Die günstige Alternative:
bAV statt Barlohn

Ein Plus für alle: Umwandlung von
vermögenswirksamer Leistung (VL)
in eine bAV.

Berufsunfähigkeitsabsicherung – als
bAV oder privates Belegschaftsgeschäft

Betriebliche Kranken- und
Gruppenunfallversicherung

Gothaer 2 in 1: Ein innovatives Modell,
das bei geringem Aufwand große
Wirkung zeigt

Weil Leistungsträger ein wichtiger
Erfolgsfaktor sind: Mitarbeiter gezielt
fördern



Mit unserem **Know-how in der betrieblichen Altersversorgung** und **Belegschaftskonzepten** bieten wir Ihnen clevere Vorsorgekonzepte.
Für Ihre Mitarbeiter. Für Sie. Und für Ihr Unternehmen.



Gothaer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Unser Antrieb: In der Gemeinschaft Werte schützen.